



Teilnahmebedingungen DV 2019

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmenden während der ganzen Delegiertenversammlung 2019:

- ▶ Die Teilnehmenden sind für ihr Verhalten selbst verantwortlich.
- ▶ Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ sowie das Parlement des Jeunes du Valais (PJV) übernehmen keine Haftung oder Verantwortung für Schäden und Kosten jeglicher Art, die im Rahmen der DV 2019 durch die TeilnehmerInnen verursacht werden.
- ▶ Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) sind Sache der TeilnehmerInnen.
- ▶ Die Organisatoren treffen die nötigen Massnahmen, um Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum zu verhindern.
- ▶ Das Mitbringen von starkem Alkohol sowie Alkohol in grossen Mengen (> 0.5l Bier bzw. 75cl Wein) ist nicht gestattet und wird von den Organisatoren bis zum Ende der Veranstaltung konfisziert. Die Weitergabe von Alkohol an Minderjährige ist gesetzlich verboten und strafbar.
- ▶ Die Teilnehmenden sind für die Einhaltung der geltenden Gesetze am Durchführungsort der DV 2019 verantwortlich. Im Kanton Wallis ist der Verkauf von Tabak an Minderjährige (unter 18 Jahren) verboten.
- ▶ Die TeilnehmerInnen befolgen die Anweisungen der Organisatoren und der Helfer. Sie behandeln zur Verfügung gestelltes Material sorgfältig und benehmen sich rücksichtsvoll. Sie achten darauf, keine Schäden zu verursachen.
- ▶ Alle Teilnehmenden geben bei der Anmeldung eine Notfallnummer und den Namen einer Kontaktperson an.
- ▶ Minderjährige halten sich an die kommunizierten Zeiten, an denen sie zurück in der Unterkunft sein müssen. Diese Zeiten werden vor Ort bekanntgegeben.
- ▶ Die Nachtruhezeiten sowie die Verhaltensregeln in den Unterkünften sind einzuhalten.
- ▶ Eine spätere Ankunft oder eine frühzeitige Abreise müssen dem DSJ vorgängig mitgeteilt werden.
- ▶ Die Teilnahmegebühr wird für die Verpflegung (exkl. alkoholische Getränke) während der DV verwendet.
- ▶ Die Hin- und Rückreise liegt in der Verantwortung der TeilnehmerInnen. Der DSJ übernimmt dafür keine Haftung für Schäden und Kosten jeglicher Art.
- ▶ Während der DV 19 erstellte Bild-, Ton- und Filmaufnahmen dürfen die Organisatoren für eigene Zwecke verwenden, was auch eine Publikation z.B. im Internet oder in Printmedien beinhaltet. Mit der Anmeldung geben sich die TeilnehmerInnen damit einverstanden. Falls dies von den TeilnehmerInnen nicht erwünscht ist, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden.
- ▶ Verhinderungen/Abmeldungen sollen bis acht Tage vor der DV dem DSJ mitgeteilt werden. Dies gilt auch für die Delegierten. Ansonsten werden die Teilnahme-Gebühren verrechnet (ausser bei wichtigen Verhinderungsgründen oder/und mit Arztzeugnis). Der DSJ entscheidet darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt.
- ▶ Mit der Anmeldung zur DV 2019 stimmen die TeilnehmerInnen zu, dass ihre Kontaktdaten für andere DSJ-interne Zwecke verwendet werden dürfen.
- ▶ Die Nichteinhaltung der Regeln kann zum Ausschluss von der DV 2019 sowie weiteren DSJ-Veranstaltungen führen. Über einen möglichen Ausschluss entscheidet der DSJ als Veranstalter. Ausgeschlossene Teilnehmende haben kein Recht auf Rückerstattung ihrer Teilnahmegebühren.